

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:

Eisenbahner/-in im Betriebsdienst, Fachrichtung Lokführer/-in und Transport¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 1: Die Sicherheitsrichtlinien für den Eisenbahnbetrieb anwenden (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)	☐	a) die geschichtliche Entwicklung der Eisenbahn und des Eisenbahnbetriebs und ihre Bedeutung für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs der Gegenwart und der Zukunft einordnen
		☐	b) die Umsetzung europäischer Sicherheitsrichtlinien in nationales Eisenbahnrecht und in betriebliche Sicherheitsmanagementsysteme beschreiben
		☐	c) den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitsmanagementsystems beschreiben
		☐	d) die Sicherheitsrichtlinien über das Sicherheitsmanagement auch fachübergreifend anwenden
		☐	e) den Grundsatz „Sicherheit vor Pünktlichkeit“ beachten
		☐	f) Sicherheit im Eisenbahnbetrieb als eisenbahnsystemische Gemeinschaftsaufgabe ausarbeiten, gestalten und organisieren
		☐	g) zur kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems beitragen
☐	BBP 2: Rechtliche Regelungen einhalten; die Rollen der Beteiligten im Eisenbahnbetrieb und ihre Aufgaben im Eisenbahnsystem verstehen und unterscheiden (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)	☐	a) den Zusammenhang zwischen europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen sowie den betrieblich-technischen Regelwerken darstellen
		☐	b) die betrieblich-technischen Regelwerke anwenden
		☐	c) Verhaltens- und Arbeitsschutzregeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Eisenbahnbetrieb anwenden, branchen- und betriebsinterne Vorschriften der Unfallversicherungsträger beachten

¹ Lokführer- und Transportausbildungsverordnung vom 14. März 2022 (BGBl. I S. 433)

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ d) die grundsätzlichen Funktionen im Eisenbahnbetrieb, insbesondere Zuständigkeiten, Abgrenzungen und Doppelfunktionen, unterscheiden ☐ e) das Zusammenwirken der vorgegebenen Rollen im Eisenbahnbetrieb für einen sicheren Eisenbahnbetrieb beschreiben ☐ f) die für das Sicherheitsmanagementsystem relevanten Beteiligten und deren Verantwortlichkeiten, insbesondere Zuständigkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse, unterscheiden ☐ g) Fahrpläne anwenden	
☐	BBP 3: Fahrzeuge sowie Bahn- und Gleisanlagen einschließlich technischer Serviceeinrichtungen nach ihren Zwecken unterscheiden (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)	☐ a) Triebfahrzeuge, Wagen und Nebenfahrzeuge für den Personen- und Gütertransport unterscheiden und für den jeweiligen Einsatz- und Verwendungszweck auswählen ☐ b) den Aufbau der Fahrzeuge nach ihrem Verwendungszweck sowie die Energieversorgung und die Steuerung der Fahrzeuge unterscheiden ☐ c) den Aufbau der Gleisanlagen, insbesondere Fahrbahn mit Unterbau, Oberbau, Weichen und Kreuzungen, sowie Bauwerke mit Tunneln, Brücken und Einschnitten beschreiben ☐ d) Serviceeinrichtungen, insbesondere Tankanlagen, Besandungsanlagen, Gleiswagen, Instandhaltungseinrichtungen, Schiebebühnen sowie Anlagen zur Ver- und Entsorgung von Betriebsmitteln, unterscheiden ☐ e) Anlagen der freien Strecke und des Bahnhofs unterscheiden; Einteilung nach Bahnanlagen für Personenverkehr und Güterverkehr vornehmen ☐ f) Bahnstromanlagen unterscheiden ☐ g) Bahnübergänge nach Art der Sicherung unterscheiden ☐ h) physikalische Bedingungen und Rad-Schiene-System erläutern, Elemente am Fahrzeug und Fahrweg zur Spurführung beschreiben ☐ i) den Einfluss von Witterungs- und Umwelteinflüssen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs berücksichtigen	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	j) die Vor- und Nachteile des Schienenverkehrs im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern erkennen
☐	BBP 4: Steuerung und Sicherung der Zugfolge, Fahrwegelemente und Fahrstraßen in ihrer Funktion beschreiben und unterscheiden (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Signalsysteme sowie einzelne Anlagen und Techniken, auch nach ihrem Verwendungszweck, unterscheiden b) verschiedene Blockeinrichtungen und ihre Wirkungsweise unterscheiden c) die Regeln zum Fahren im Raumabstand sowie die Regeln der Fahrstraßensicherung im Bahnhof und auf der freien Strecke anwenden d) Zug- und Rangierfahrstraßen unterscheiden e) Besonderheiten bei Abweichungen und bei Störungen beachten
☐	BBP 5: Zugbeeinflussungssysteme beschreiben und unterscheiden, Zugbeeinflussungsanlagen bedienen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Zugbeeinflussungssysteme, deren Aufbau und deren Funktion beschreiben b) Unterschiede von Zugbeeinflussungssystemen in der Wirkungsweise und Bedienung beschreiben c) Zugbeeinflussungsanlagen an Fahrzeugen oder Strecken bedienen d) Abweichungen vom Regelbetrieb sowie Störungen erkennen und Maßnahmen einleiten
☐	BBP 6: Am Notfallmanagement mitwirken (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Gefahrensituationen und Gefahren erkennen und beurteilen sowie Maßnahmen zur Abwehr nach dem betrieblichen Regelwerk einleiten b) Nothaltauftrag abgeben c) Maßnahmen zum Eigenschutz sowie zur Selbst- und Fremddrettung ergreifen d) Sperrungen von Gleisen veranlassen e) gefahrgutspezifische Maßnahmen ergreifen f) Notfallmeldekette auslösen und einhalten; Hilfe anfordern g) Aufträge des Notfallmanagements im Verantwortungsbereich ausführen h) Evakuierung von Reisezügen sowie begleiteten Güterzügen, insbesondere unter Berücksichtigung von mobilitätseingeschränkten Personen, durchführen i) Gesamtvorgang dokumentieren

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ j) eigenes Verhalten bei Gefahren im Eisenbahnbetrieb reflektieren und vorbeugende Maßnahmen vorschlagen ☐ k) die Rollen der Beteiligten im Notfallmanagement beschreiben ☐ l) mit psychisch belastenden Ereignissen umgehen	
☐	BBP 7: Aufträge entgegennehmen und die für die Ausführung notwendigen Arbeitsmittel auf ihre Einsatzfähigkeit prüfen (§ 5 Absatz 3 Nummer 1)	☐ a) persönliche Schutzausrüstung auf ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit prüfen ☐ b) Schichtantrittsmeldung durchführen und für die Durchführung der Schicht erforderliche Gespräche mit der Disposition situationsgerecht führen ☐ c) Dienst- und Arbeitsaufträge sowie Rangieraufträge entgegennehmen und umsetzen ☐ d) betriebliche und technische Weisungen aktualisieren und einsehen ☐ e) betriebliche Unterlagen, insbesondere Fahrplanunterlagen, aktualisieren und für die Fahrt nutzen ☐ f) Arbeitsmittel und Unterlagen auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit prüfen	
☐	BBP 8: Fahrzeuge vor und nach der Fahrt prüfen (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)	☐ a) Sichtprüfungen auf Schäden an Fahrzeugen durchführen ☐ b) bei Störungen an Fahrzeugen Ursachen suchen und Maßnahmen ergreifen, Störungen dokumentieren und melden ☐ c) Fälligkeiten von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten prüfen ☐ d) Sichtprüfungen auf Schäden am Triebfahrzeug durchführen ☐ e) bei Störungen am Triebfahrzeug Ursachen suchen und Maßnahmen ergreifen, Störungen dokumentieren und melden ☐ f) Füllstände der Betriebsstoffe und deren Einsatzfähigkeit prüfen, Betriebsstoffe ergänzen ☐ g) Fahrzeugdokumente einsehen, Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges feststellen und Fahrzeug in Betrieb nehmen ☐ h) örtliche Anschlussleitungen der Landversorgung entfernen; laufende Arbeiten am Fahrzeug abschließen	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ i) Bremsseinrichtungen am Triebfahrzeug, Sicherheits- und Zugbeeinflussungseinrichtungen am Fahrzeug und Funktionsfähigkeit der Kommunikationsmittel prüfen ☐ j) Abschlussarbeiten, insbesondere Sicherung des Fahrzeuges, durchführen ☐ k) Fahrzeuge übergeben und übernehmen	
☐	BBP 9: Bremsen prüfen und bedienen (§ 5 Absatz 3 Nummer 3)	☐ a) Arten von Bremsen unterscheiden, deren Bauteile zuordnen und ihre Funktionsweise beschreiben ☐ b) Wirkungsweisen von Bremsen beschreiben ☐ c) Arten von Bremsproben unterscheiden ☐ d) Bremsen für die Zugfahrt einstellen ☐ e) Fälligkeiten von Bremsproben feststellen ☐ f) Bremsproben durchführen ☐ g) Zustand der Bremsen kontrollieren, Funktionsfähigkeit von Bremsseinrichtungen überprüfen, Funktionsfähigkeit sicherstellen ☐ h) Bremsprobensignale anwenden ☐ i) bei Störungen Maßnahmen ergreifen ☐ j) bei Rangierfahrten Züge, Zugteile und Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen festlegen und sichern ☐ k) während der Fahrt Bremse zum Verzögern, zum Geschwindigkeit Halten sowie zum Anhalten bedienen ☐ l) bei Zugfahrten Züge, Zugteile und Fahrzeuge festlegen und sichern	
☐	BBP 10: Zug- und Rangierfahrten im Regelfall durchführen (§ 5 Absatz 3 Nummer 4)	☐ a) Fahrzeuge unter Beachtung unterschiedlicher Kuppeleinrichtungen kuppeln ☐ b) Vorbereitung von Rangierfahrten abschließen ☐ c) Vorbereitung von Zügen abschließen, insbesondere durch wagentechnische Behandlung, Erstellen der Wagenliste und des Bremszettels ☐ d) Signale und Geschwindigkeitsvorgaben bei Rangierfahrten beachten ☐ e) Fahrweg beim Rangieren beobachten	

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ f) den Einfluss von Witterungs- und Umwelteinflüssen auf die Sicherheit der Rangierfahrt berücksichtigen ☐ g) den Einfluss der Geschwindigkeit auf die Sicherheit der Rangierfahrt berücksichtigen ☐ h) unterschiedliche Geschwindigkeitsvorgaben beim Rangieren berücksichtigen ☐ i) örtliche Regeln für das Bedienen von Bahnanlagen, insbesondere von Fahrwegelementen und Zusatzanlagen, beachten ☐ j) Rollen im Rangierbetrieb unterscheiden; Rangierbewegungen mit allen Beteiligten vereinbaren ☐ k) Rangierfahrten als Rangierbegleiter durchführen ☐ l) während der Rangierfahrt mit der Weichenwärterin oder dem Weichenwärter und der auftraggebenden Stelle unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen ☐ m) vorhandene Zugdaten, insbesondere Bremszettel, auf Vollständigkeit prüfen; Zugdaten zusammenstellen und anwenden ☐ n) Fahrzeuge während der Fahrt bedienen ☐ o) Unterschiede beim Fahrverhalten von Personen- und Güterzügen beschreiben ☐ p) energieeffizient bremsen und beschleunigen; Streckentopografie auch unter Nutzung von digitalen Medien nutzen ☐ q) Signale und Geschwindigkeitsvorgaben bei Zugfahrten beachten und den Grundsatz der Signalabhängigkeit verstehen ☐ r) Fahrweg und Strecke bei Zugfahrten beobachten ☐ s) den Einfluss von Witterungs- und Umwelteinflüssen auf die Sicherheit der Zugfahrt berücksichtigen ☐ t) den Einfluss der Geschwindigkeit auf die Sicherheit der Zugfahrt berücksichtigen ☐ u) Rangierfahrten als Triebfahrzeugführer durchführen ☐ v) während der Zugfahrt mit Fahrdienstleitung und der auftraggebenden Stelle unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	w) Geschwindigkeiten unter besonderen Bedingungen einhalten
☐	BBP 11: Zug- und Rangierfahrten bei Abweichungen und Störungen durchführen (§ 5 Absatz 3 Nummer 5)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Abweichungen und Störungen bei Rangierfahrten erkennen, beurteilen, Ursachen feststellen und Maßnahmen ergreifen; Gefahren abwehren b) mit betriebsleitenden Stellen unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen c) Unregelmäßigkeiten bei Rangierfahrten feststellen, kommunizieren und Maßnahmen ergreifen d) bei gefährlichen Ereignissen bei Rangierfahrten Maßnahmen einleiten e) Abweichungen und Störungen bei Zugfahrten erkennen, beurteilen, Ursachen feststellen und Maßnahmen ergreifen; Gefahren abwehren f) Unregelmäßigkeiten beim Transport feststellen, kommunizieren und Maßnahmen ergreifen g) Halt aus unvorhergesehenem Anlass durchführen h) Maßnahmen für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs und der beteiligten Personen ergreifen, insbesondere Triebfahrzeuge und Züge sichern, Streckensperrungen und Abschalten des Fahrstroms veranlassen i) bei gefährlichen Ereignissen bei Zugfahrten Maßnahmen einleiten j) Vorbedingungen für die Weiterfahrt prüfen; Ergebnis der Prüfung und Konsequenzen kommunizieren k) Fahrt auf besonderen Auftrag fortsetzen
☐	BBP 12: Verkehrs-, Personal- und Fahrzeugdispositionen sowie Planung innerhalb des Aufgabengebietes beschreiben (§ 5 Absatz 3 Nummer 6)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Grundlagen der Einsatzplanung unter Berücksichtigung von Fahr- und Ruhezeiten erläutern b) Einhaltung der eigenen Fahr- und Ruhezeiten sicherstellen; Abweichungen frühzeitig kommunizieren c) Dispositionsentscheidungen, insbesondere bei Abweichungen von der Einsatzplanung, nachvollziehen d) die Organisation der Umläufe der Fahrzeuge und der Zuführung der Fahrzeuge in die Werkstätten beschreiben

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	e) die Anpassung der Fahrpläne unter Beachtung von Sonderzügen und Baustellen beschreiben
☐	BBP 13: Güter transportieren und Personen befördern (§ 5 Absatz 3 Nummer 7)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Beförderungsdokumente auf Vollständigkeit prüfen b) Zugbildungskriterien, insbesondere nach Gefahrgutvorschriften, anwenden c) betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche miteinander in Einklang bringen, dabei Belange mobilitätseingeschränkter Fahrgäste, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, berücksichtigen d) Inhalte von Beförderungsbedingungen, insbesondere Fahrgastrechte und Kundenvorgaben, berücksichtigen e) Inhalte von Frachtverträgen im Güterverkehr berücksichtigen f) Inhalte von Verkehrsverträgen, insbesondere in Verkehrsverbünden, berücksichtigen g) mit Kundinnen und Kunden kommunizieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Absatz 4 Nummer 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 4 Nummer 3)
- Integrative BBP 3: Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 4 Nummer 4)
- Integrative BBP 4: Mitwirken an logistischen und betrieblichen Prozessen sowie an Qualitäts- und Sicherheitsmanagementprozessen (§ 5 Absatz 4 Nummer 5)
- Integrative BBP 5: Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation sowie von Kundenkommunikation (§ 5 Absatz 4 Nummer 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in